

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Axel Wilke (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

S-Bahn-Haltepunkt Speyer-Süd II

Die **Kleine Anfrage 1985** vom 4. Februar 2009 hat folgenden Wortlaut:

Anknüpfend an meine Kleine Anfrage 1722 (Drucksache 15/2678) frage ich die Landesregierung:

1. Liegen die in der Antwort zu Fragen 6 und 7 der o. g. Anfrage angesprochene endgültige Planung und ein Förderantrag zeitlich vor? Wenn ja, wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen? Wenn nein, wäre, nachdem bereits die grundsätzliche Förderfähigkeit des Vorhabens durch die Landesregierung bestätigt wurde, nicht dennoch ein Bescheid über einen prozentualen Förderanteil an den endgültigen Kosten möglich? Wie verhält es sich mit einer vorzeitigen Baufreigabe?
2. Welche Möglichkeiten bietet der durch den Ministerpräsidenten in seiner heutigen Regierungserklärung angekündigte „Zukunftsinvestitionsfonds“ des Landes zur Umsetzung des Konjunkturprogramms II des Bundes für die Realisierung des Vorhabens?
3. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit eines reduzierten Eigenanteils der Stadt Speyer angesichts des stark defizitären Haushalts der Stadt?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Februar 2009 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nein, es liegen noch keine Planung und noch kein Förderantrag vor.

Es ist beabsichtigt, das Vorhaben als Bestandteil des GVFG-Bundesprogrammvorhabens „Nahschnellverkehr Rhein-Neckar (NRN) 1. Baustufe“ (1. Ausbaustufe der R-/S-Bahn Rhein-Neckar) zu realisieren.

Für die Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm, Kategorie a, fordert das Eisenbahnbundesamt insbesondere eine Planung bis zur Phase 3 (Entwurfsplanung) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und einen Nachweis, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Zur Erstellung dieser Planung werden die Deutsche Bahn Station & Service AG als Vorhabenträgerin und die Stadt Speyer eine Planungsvereinbarung für die HOAI-Phasen 1 und 2 (Abschluss der Vorplanung) abschließen.

Vor diesem Hintergrund sind ein Bescheid des Landes oder ein vorzeitiger Baubeginn nicht möglich.

Zu Frage 2:

Im Rahmen des Konjunkturpakets II gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden. Im Entwurf des Zukunftsinvestitionsgesetzes sind die Förderbereiche, für die Finanzhilfen eingesetzt werden dürfen, abschließend aufgeführt. Der Bereich „ÖPNV“ wird im Gesetzesentwurf explizit ausgeschlossen. Der Neubau des S-Bahn-Haltepunktes Speyer Süd ist daher mit Mitteln des Konjunkturpakets II nicht förderfähig.

b. w.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung wird über die Höhe der Förderung nach Vorliegen der entscheidungsrelevanten Unterlagen entscheiden.

Hendrik Hering
Staatsminister